

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 29. Dezember 2020 in der Turnhalle**

Beginn	20:00 Uhr
Ende	20:31 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	<b>9</b>

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Wolfgang Heß (als Vorsitzender)	
2. GV Michael Bauch	Fehlt unentschuldigt
3. GV Wieland Grot	
4. GV Timo Hansen	
5. GV Frauke Nielandt	
6. GV Eike Scheuch	
7. GV Christian Stöber	
8. GV Wolfgang Tempel	
9. GV Ingo Wilstermann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
1. Herr Püst, Amt für Finanzen im Amt Sandesneben-Nusse	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH
5. Haushalt 2021
6. Einwohnerfragezeit

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

Es fanden keine nicht-öffentlichen Beratungen statt

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Heß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Er begrüßt Herrn Püst vom Amt Sandesneben-Nusse.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 29. Dezember 2020 in der Turnhalle**

**2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)**

Die Tagesordnung wird verlesen. Es werden Änderungswünsche vorgebracht.

**2.1 Bürgerbegehren gegen den Bau eines Lagergebäudes**

BM Wolfgang Heß bestätigt den Eingang des genannten Bürgerbegehrens. Er hat dies zur Kenntnis genommen und an das Ordnungsamt im Amt Sandesneben-Nusse weitergeleitet.

**2.2 Antrag eines Bürgers auf Verlesung einer Gegendarstellung zum Protokoll der GV-Sitzung vom 24.11.2020**

BM Wolfgang Heß lehnt die beantragte Verlesung ab.

**2.3 Antrag auf juristische Unterstützung**

GV Christian Stöber verliest als Fraktionsvorsitzender der KfK folgenden Antrag:

In den letzten Monaten wird die Gemeindevertretung immer wieder bei einfachen Fragen an die Feuerwehrführung mit Paragraphen und unerklärlichem Widerstand konfrontiert. Durch diese Vorgehensweise scheinen sich Fronten zu bilden, die so in einer kleinen Gemeinde nicht hinnehmbar sind. Es kommt immer wieder zu Behauptungen und unterschiedlichen Auslegungen von Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen, die einen gewissen Unfrieden produzieren. Diesen Zustand möchten wir in unserer Gemeinde auf keinen Fall weiter hinnehmen.

Dieser Unfrieden entsteht sicherlich auch aus der Unklarheit der Situationen mit seinen juristischen Feinheiten, die keiner von den Gemeindevertretern, oder der Wehrführung sicher beherrscht. Um ein gutes Stück Konfliktpotenzial aus der Diskussion zu nehmen, möchte die KfK anregen, dass in kontroversen Punkten entsprechende Fragestellungen an eine Anwaltskanzlei aus dem Fachbereich Verwaltungsrecht, oder dem Thema zugeordneten Fachbereich, weitergereicht wird.

Mit juristisch versierten Aussagen zu unseren Fragestellungen, werden die Entscheidungsfindungen nachhaltiger und damit tragfähiger.

Hiermit möchten wir die Gemeindevertretung um den Beschluss zur juristischen Beratung bei kontroversen Fragestellungen bitten, um Rechtsicherheit zu erlangen und in der Hauptsache den unnötigen Interpretationsspielraum und dem damit verbundenem Konfliktpotenzial auszuräumen.

Die Fragestellungen sollen gemeinsam erarbeitet werden und dann über den Bürgermeister, oder seine Stellvertreter an die Anwaltskanzleien weitergeleitet werden. Die ohnehin frei verfügbare Summe von 10.000 Euro/pro Fall soll hierbei nicht überschritten werden und es soll selbstverständlich sorgsam mit den Mitteln umgegangen werden.

Es folgte eine Aussprache unter den anwesenden Gemeindevertretern, in der verschiedene Aspekte und Standpunkte vorgebracht und diskutiert wurden. Nachdem jeder die Möglichkeit hatte, seine Meinung zu äußern, ließ der Sitzungsleiter über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 29. Dezember 2020 in der Turnhalle**

**3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es soll kein Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4 Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH**

Herr Püst teilt mit, dass es im Bereich des Amts Sandesneben-Nusse mit der TraveNetz GmbH einen neuen Anbieter für das Stromnetz gibt. Die anfallende Gewerbesteuer muss somit geregelt werden und nach einem Verteilerschlüssel auf die Gemeinden im Amtsbereich verteilt werden. Dazu müssen alle Gemeindevertretungen ihre Zustimmung geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**5 Haushalt 2021**

Die anfallende Finanzierung des Erwerbs der Grundstücke für das Baugebiet Nr. 4 und deren Erschließung erfordert eine Ergänzung des am 24.11.2020 für das Jahr 2021 beschlossenen Haushalts.

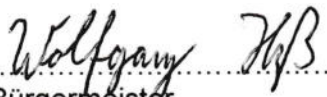
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Haushalt für das Jahr 2021 gemäß Anlage.

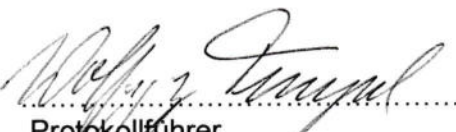
Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**6 Einwohnerfragezeit**

Es gab keine Wortmeldungen

BM Wolfgang Heß schließt die Sitzung um 20:31 Uhr

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführer

## VORLAGE

für die Sitzung der

Gemeindevertretung *Klinke am 29.12.2020 TOP 4*

**Betr.: Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH**

### 1. Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Mit dem anliegenden Anschreiben macht die TraveNetz GmbH auf den derzeitigen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteueranteile aufmerksam. Die jetzige Regelung ist nach Auffassung der TraveNetz GmbH sehr unbestimmt und birgt für die Gemeinden Unsicherheiten.

Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, den Zerlegungsmaßstab neu zu vereinbaren und damit das Gewerbesteueraufkommen für beide Seiten fair und gerecht zu verteilen.

Der vorgeschlagene neue Zerlegungsmechanismus ist in der ebenfalls anliegenden Vereinbarung rechtlich fixiert.

Nach Prüfung durch die TreuKom, Herrn Höppner, ist die vorgeschlagene Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie beinhaltet allerdings einen Zerlegungsmaßstab nach den testierten Anlagenbuchwerten in den jeweiligen Gemeinden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit alten (abgeschriebenen) Anlagen eine deutlich geringere Gewerbesteuer erhalten als Gemeinden, in denen die Anlagen noch nicht abgeschrieben sind.

Die durch die TraveNetz übersandte Liste mit den voraussichtlichen Gewerbesteuern weist zum einen ein deutlich geringeres Gesamtaufkommen für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus und zum anderen aufgrund des gegenüber der HanseWerk AG geänderten Zerlegungsmaßstabes deutliche Veränderungen sowohl positiv als auch in negativer Form. Diese Veränderungen sind momentan durch das Amt nicht nachvollziehbar, da die jeweiligen Anlagenverzeichnisse durch die TraveNetz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der durch die TraveNetz angelegte Verteilungsschlüssel auf Basis der Buchwerte führt, wie oben bereits erwähnt, dazu, dass Anlagen, die relativ alt und schon weitgehend oder ganz abgeschrieben, aber noch im Betrieb sind, zu weniger Gewerbesteuer führen, als neuere Anlagen, die noch mit einem höheren Buchwert einfließen.

Dieses Ergebnis verschiebt sich jedoch über einen längeren Betrachtungszeitraum: Neue Anlagen werden abgeschrieben und sinken in ihrem Buchwert und ältere, abgeschriebene Anlagen werden mit der Zeit durch neue Anlagen ersetzt, die entsprechend den Buchwert erhöhen. Ein älteres Netz wird daher mittelfristig über Investitionen zu steigender Gewerbesteuer und ein neueres Netz mittelfristig zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit gleicht sich diese Verschiebung über die Zeit aus.

Die Gemeinden, die jetzt mehr Gewerbesteuer bekommen, haben folglich das neuere Netz und diejenigen, die weniger bekommen, das ältere Netz.

Die TraveNetz sichert regelmäßige Investitionen zu. Als Netzbetreiber hat die TraveNetz ein hohes Interesse zu investieren, da der Ertrag eines Netzbetreibers maßgeblich über die Verzinsung seines investierten Kapitals getrieben wird. Damit sind Investitionen gewünscht und positiv.



Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der SH Netz-Zerlegung Verschiebungen auch dadurch ausgelöst worden sind, dass in einer der Gemeinden Mitarbeiter der SH Netz wohnen. Der mögliche Maßstab „Mitarbeiter“ wurde bewusst nicht berücksichtigt, da dies insgesamt zu einer erheblichen Verschlechterung geführt hätte, die meisten Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck wohnen.

Auf Bitte des Amtes hin hat die TraveNetz auch die Situation in Sandesneben-Nusse dahingehend analysiert, wenn man historische Anschaffungskosten ansetzen würde oder auf die Umsatzerlöse abstellt. Beides führt insgesamt zu schlechteren Quoten für das Amtsgebiet.

Bei Umsatzerlösen wird die Region deutlich schlechter gestellt, da sofort die Gemeinden mit viel energieintensiver Industrie, wie den Bad Schwartau-Werken, Dräger oder Erasco mehr Umsatzerlöse zugewiesen bekommen und damit ländliche Regionen stark benachteiligt würden.

Auch das Abstellen auf historische Werte führt insgesamt zu weniger Gewerbesteuer und zu starken Abweichungen zwischen den Gemeinden, wie aus der beigefügten Liste ersichtlich. Insgesamt sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch nicht vorteilhafter als die Buchwerte, so die Aussage der TraveNetz.

Somit ist in Summe das Abstellen auf Buchwerte über alle Gemeinden betrachtet aus Sicht der TraveNetz weiterhin der fairste Mechanismus.

Nach Forderung des Amtes bietet die TraveNetz ein Einsichtsrecht für die Gemeinden zur besseren Nachvollziehbarkeit an. Es soll allen Gemeinden eine Auswertung über ihr Anlagevermögen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht über die Zerlegungsvereinbarung geregelt werden, sondern durch ein gesondertes Schreiben zugesagt, da einige Gemeinden anderer Amtsbereiche die Vereinbarung bereits beraten und beschlossen haben.

Das insgesamt geringere Gesamtaufkommen ist insbesondere durch die Unternehmensstruktur im Stadtwerkekonzern zu erklären, weil z. B. die TraveNetz den defizitären Geschäftsbereich Stadtverkehr ausgleichen muss.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt nach intensiver Prüfung die Gewerbesteuer künftig nach dem vorgeschlagenen Zerlegungsmaßstab zu vereinbaren und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Zerlegungsmaßstäbe weisen nach Aussage der TraveNetz insgesamt ein deutlich schlechteres Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer aus und sie wären im Verhandlungswege auch nicht zu erreichen.

## 2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung .....*Klinkrade*..... billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.

Im Auftrage



Jessen

# Haushaltssatzung

## Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |               |
| in der Einnahme auf       | 982.000 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 982.000 EUR   |
| und                       |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |               |
| in der Einnahme auf       | 1.158.500 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.158.500 EUR |
| festgesetzt.              |               |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 750.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR

Klinkrade, den 29.12.2020



Beglaubigter Auszug

  
Bürgermeister



**Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Klinkrade vom 29.12.2020**

**Punkt der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021**

**Beschluss:**

**§ 1**

*Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird*

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und        | 982.000 EUR<br>982.000 EUR     |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>festgesetzt. | 1.158.500 EUR<br>1.158.500 EUR |

**§ 2**

*Es werden festgesetzt:*

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 750.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

**§ 3**

*Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:*

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

**§ 4**

*Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR*

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	/	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 29.12.2020



  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister